

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Init. „kreative Musik“

für die Maßnahme: „kreative Musik am 21.06.2024 und 13.12.2024“

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 09.04.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 12725

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 29.02.2024, hier eingegangen am 04.03.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **4.350,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Wir haben das Kulturreferat um Stellungnahme gebeten. Diese liegt jedoch noch nicht vor. Sollte von dort eine Zuwendung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt.

Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 08.03.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 67.028,52 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 17 in 2024 aktuell noch insgesamt 90.332,94 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 17**
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
